

Das **Umweltbundesamt** (UBA) hat im Sommer 2004 nach Anhörung der Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsministeriums eine neue „**Nitrat-Empfehlung**“ angenommen. Sie ist auch im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de).

Der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser beträgt 50 Milligramm pro Liter (mg/l) für die **Risikogruppe der Säuglinge**.

**Ohne negative Gesundheitsfolgen kann einwandfreies Trinkwasser mit bis zu 50 mg/l Nitrat auch uneingeschränkt bei der Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet werden.**

Erst bei höheren Werten ist einwandfreies Trinkwasser anderer Herkunft zu verwenden. Der zuständige Wasserversorger muss dann jedoch – gegebenenfalls auf Anordnung des Gesundheitsamtes – ein für diesen Zweck in jeder Hinsicht einwandfreies Trink- oder abgepacktes Wasser zur Verfügung stellen. Zusätzliche Kosten darf das Unternehmen dafür nicht berechnen.

Im Gegensatz zu Säuglingen können **Erwachsene** während einer - gemäß der Trinkwasserverordnung 2001 - zu **befristenden** Abweichung vom Grenzwert auch ein Trinkwasser mit mehr als 50 mg/L Nitrat aufnehmen - und zwar **bis zu 130 Milligramm pro Liter**. Das UBA und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfehlen dann jedoch, sich bevorzugt für nitratarme und/oder solche Lebensmittel zu entscheiden, die mit Jodid-haltigem Speisesalz gewürzt wurden.